



**Axel Markwardt**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Frau Stadträtin  
Beatrix Burkhardt  
Frau Stadträtin  
Anja Burkhardt  
CSU Fraktion  
Rathaus

## **Standortsicherung der Jugendeinrichtung Festspielhaus in Neuperlach**

**Antrag Nr. 14-20 / A 02879 von StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt vom 15.02.2017.**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,  
sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,

mit Ihrem oben genannten Antrag bitten Sie um einen Bericht im Stadtrat.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder jedoch nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende“ Angelegenheit deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, kommen wir Ihrem Antrag auf diesem Wege nach.

*in Ihrem Antrag vom 15.02.2017 teilten Sie uns mit, dass „die Jugendeinrichtung Festspielhaus in Neuperlach an der Quiddestr. 17 seit über 45 Jahren besteht und zum festen jugendkulturellen Angebot in Neuperlach zählt. Bereits vor Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass die dortige Einrichtung nur ein Provisorium ist, und es demzufolge dringend notwendig wird, einen sicheren Standort zu finden. Dankenswerterweise wurde die Nutzung noch mal verlängert, zumal die städtische Planung einen neuen Standort am Hanns-Seidel-Platz vorgesehen hat. Die Umsetzung wird aber lt. des augenblicklichen Sachstands sicher nicht vor 2020/21 erfolgen, da sich die Nutzungsansprüche ständig verändern. Umso erstaunlicher ist es, dass der Vertrag zwischen dem Kommunalreferat und dem Besitzer des Grundstückes zum Herbst 2018 gekündigt wurde. Dieses bedeutet logischerweise, dass die Einrichtung im*

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
axel.markwardt@muenchen.de

*Sommer 2018 raus muss.“*

Im Einzelnen geht es um Folgendes:

**1. Frage:**

*„Dem Stadtrat wird dargestellt, wie es sein kann, einen Vertrag zu kündigen, obwohl klar ist, dass ein Umzug auf den Hanns-Seidel-Platz unmöglich im Jahr 2018 erfolgen kann.*

Dazu können wir folgendes erläutern:

Das Gebäude Quiddestr. 17 wurde mit Vertrag vom 07.08.1980 an die Stadt verkauft. Das entsprechende Grundstück wurde nicht erworben. Das Grundstück gehört der Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. OHG (WSB). Das Kommunalreferat hat den Vertrag mit der WSB nicht gekündigt.

Die WSB hat mit Schreiben vom 02.08.2016 mitgeteilt, dass sie das Grundstück selbst benötigt und die Stadt aufgefordert das Grundstück bis spätestens 30.09.2018 zu räumen.

Für das Festspielhaus in der Quiddestr. sind neue Räumlichkeiten im Neubau am Hanns-Seidel-Platz vorgesehen, diese werden allerdings voraussichtlich erst 2025 zur Verfügung stehen.

Wir hatten deshalb die WSB gebeten, bis zu diesem Zeitpunkt von einer Räumung des Grundstücks abzusehen. Eine Verlängerung der Nutzung konnte jedoch leider nicht erreicht werden.

**2. Frage:**

*Weiter wird aufgezeigt, welche Überlegungen von Seiten der Stadt und des Jugendamtes/Kommunalreferates angestellt werden, um entweder eine längerfristige Zwischenlösung zu finden oder ob eventuell eine dauerhafte Neuorientierung an einem anderen Platz in Neuperlach möglich ist. Hierbei werden auch alle Standortvorschläge seitens des Festspielhauses und des örtlichen Bezirksausschusses mit einbezogen.“*

Vom Kommunalreferat wird - unter Einbeziehung der Vorschläge des BA und des Trägers - derzeit intensiv nach geeigneten Flächen für ein Provisorium gesucht.

Es wurde eine ganze Reihe von Grundstücken und Objekten auf ihre Eignung als Ersatzstandort geprüft und u.a. aufgrund fehlender baulicher Gegebenheiten, wie z.B. der benötigten Deckenhöhe, oder der Lage verworfen. Die Prüfung von weiteren vorgeschlagenen Standorten dauert derzeit noch an.

**3. Frage**

*„In diesem Zusammenhang wird dargestellt, ob trotz Beendigung des Vertrages eventuell noch ein Zeitfenster besteht, um einen entsprechenden anderen Standort zu finden.“*

Der Vermieter des Grundstücks Quiddestr. 17 möchte das Grundstück selbst nutzen und ist deshalb nicht bereit, den Vertrag zu verlängern. Entsprechende Verhandlungen wurden seitens des Kommunalreferates bereits intensiv geführt. Die Nutzung ist jedoch bis Sommer 2018 möglich. Bis dahin muss ein Ersatzstandort zur Verfügung stehen. Auf die Antwort zur Frage 2 wird ergänzend verwiesen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten; damit ist die Angelegenheit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt  
Kommunalreferent

/home/sanela.fazli/Desktop/2017\_07\_26\_Quiddestr17\_Ersatzstandort\_EAntwortschrBurkhardt\_Stand 260717.odt